

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)

**zu der Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
- Drucksache 7/5995 -**

**26. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und
Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(PetBüG M-V) für das Jahr 2020**

A Problem

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat mit Drucksache 7/5995 seinen 26. Bericht gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes vorgelegt. Gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist der Petitionsausschuss verpflichtet, die Berichte der Beauftragten des Landtages zu erörtern. In § 14 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes Mecklenburg-Vorpommern ist festgelegt, dass der Petitionsausschuss dem Landtag über die Ergebnisse seiner Beratungen eine Beschlussempfehlung und einen Bericht vorlegt.

B Lösung

Der Petitionsausschuss empfiehlt, einer Entschließung zuzustimmen und den Bericht des Bürgerbeauftragten verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

Einstimmigkeit im Ausschuss

C Alternativen

Keine.

D Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

I. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

- „1. Der Landtag nimmt den 26. Bericht des Bürgerbeauftragten für das Jahr 2020 zur Kenntnis und bedankt sich für das Engagement und die geleistete Arbeit. Ein Großteil der Petitionen konnte bereits abschließend bearbeitet werden. Positiv hervorzuheben ist, dass oftmals erfolgreich Hilfe geleistet sowie Auskunft und Beratung erteilt werden konnte.
2. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie hat sich der Bürgerbeauftragte gemeinsam mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als wichtige Anlaufstelle für die Fragen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger erwiesen. Der Landtag stellt in diesem Zusammenhang fest, dass der Informationsbedarf der Bürgerinnen und Bürger weiterhin hoch ist und fordert daher die Landesregierung auf, die bestehenden Informationsangebote in allen Themenbereichen fortzusetzen und weiter auszubauen.
3. Der Landtag begrüÙt die umfangreichen Tätigkeiten des Bürgerbeauftragten bei Fragen und Anliegen aus dem Sozialbereich. Die tendenziell steigende Anzahl an Eingaben in diesem Themenkomplex unterstreicht die hohe Bedeutung der Arbeit des Bürgerbeauftragten. Der Landtag registriert die stark ansteigenden Anfragen und Anliegen aus dem Bereich des SGB IX und wird die weitere Entwicklung genau verfolgen, um bei möglichen Handlungsbedarfen entsprechende Maßnahmen prüfen und einleiten zu können.“

II. den 26. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz - PetBüG M-V) für das Jahr 2020 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

Schwerin, den 27. Mai 2021

Der Petitionsausschuss

Manfred Dachner

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Manfred Dachner

I. Allgemeines

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat dem Landtag seinen 26. Bericht gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern am 29. März 2021 zugeleitet. Die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern „26. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (PetBüG M-V) für das Jahr 2020“ auf Drucksache 7/5995 wurde im Benehmen mit dem Ältestenrat gemäß § 59 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern (Amtliche Mitteilung Nr. 7/161 vom 14. April 2021) an den Petitionsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Innen- und Europaausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Agrarausschuss, den Bildungsausschuss, den Energieausschuss und den Sozialausschuss zur Mitberatung überwiesen. Der Petitionsausschuss hat die Unterrichtung während seiner Sitzung am 29. April 2021 und abschließend am 27. Mai 2021 beraten und die vorliegende Beschlussempfehlung einstimmig in Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE angenommen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Innen- und Europaausschuss

Der Innen- und Europaausschuss hat die Unterrichtung in seiner 110. Sitzung am 29. April 2021 beraten und zur Kenntnis genommen.

2. Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss hat die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten auf Drucksache 7/5995 in seiner 90. Sitzung am 26. Mai 2021 abschließend beraten und folgende mitberatende Stellungnahme einstimmig empfohlen:

1. Der Landtag dankt dem Bürgerbeauftragten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den umfassenden Bericht.
2. Der Rechtsausschuss hebt vor dem Hintergrund eines effektiven Rechtsschutzes hervor, dass die angemessene Dauer von Gerichtsverfahren von besonderer Bedeutung für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger ist.
3. Im Übrigen wird der Bericht, soweit es die Zuständigkeit des Rechtsausschusses betrifft, zur Kenntnis genommen und verfahrensmäßig für erledigt erklärt.

3. Finanzausschuss

Der Finanzausschuss hat die Unterrichtung auf Drucksache 7/5995 in seiner 113. Sitzung am 29. April 2021 abschließend beraten und im Ergebnis seiner Beratung einstimmig beschlossen, dem federführend zuständigen Petitionsausschuss zu empfehlen, die vorgenannte Unterrichtung aus finanzpolitischer Sicht verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

4. Wirtschaftsausschuss

Der Wirtschaftsausschuss hat die Unterrichtung in seiner 106. Sitzung am 29. April 2021 abschließend beraten und einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE bei einer Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE empfohlen, die Unterrichtung, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist, verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

5. Agrarausschuss

Der Agrarausschuss hat den Bericht des Bürgerbeauftragten während seiner 76. Sitzung am 29. April 2021 beraten. Er hat zu dem Abschnitt 5 - Landwirtschaft und Umwelt - sowohl die Erläuterungen des Bürgerbeauftragten als auch die Entgegnung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt zur Kenntnis genommen.

Der Agrarausschuss hat dem federführenden Petitionsausschuss einstimmig die verfahrensmäßige Erledigterklärung der Unterrichtung empfohlen.

6. Bildungsausschuss

Der Bildungsausschuss hat die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten in seiner 91. Sitzung am 28. April 2021 abschließend beraten und dem federführenden Petitionsausschuss einstimmig empfohlen, die Unterrichtung aus bildungspolitischer Sicht verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

7. Energieausschuss

Der Ausschuss für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung hat die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten auf Drucksache 7/5995 während seiner 104. Sitzung am 26. Mai 2021 abschließend beraten und dem federführenden Petitionsausschuss auf der Grundlage seiner fachlichen Zuständigkeiten einstimmig empfohlen, die ausschussrelevanten Teile der Unterrichtung verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

8. Sozialausschuss

Der Sozialausschuss hat die ihm zur Mitberatung überwiesene Unterrichtung auf Drucksache 7/5995 in seiner 116. Sitzung am 21. April 2021 und abschließend in der 117. Sitzung am 28. April 2021 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU sowie der AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE folgenden Beschluss gefasst:

„Der Sozialausschuss dankt dem Bürgerbeauftragten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bürgerbeauftragten für ihr Engagement und die geleistete Arbeit. Der Ausschuss empfiehlt, die Unterrichtung verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.“

III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Petitionsausschusses

In der Sitzung des Petitionsausschusses am 29. April 2021 hat der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern seinen Bericht vorgestellt. Einleitend hat er darauf hingewiesen, dass die Arbeit seiner Institution im Jahr 2020 maßgeblich von der Corona-Pandemie bestimmt worden sei, was auch die hohe Zahl der schriftlich und mündlich eingegangenen Eingaben von 2 035 begründe. Neben Auskünften zu den Regelungen der Corona-Verordnungen sei es vielen Petenten auch um die Kritik an der Verhältnismäßigkeit der gegen die Ausbreitung der Pandemie ergriffenen Maßnahmen gegangen.

In Bezug auf die Corona-Pandemie hat der Bürgerbeauftragte ausgeführt, dass er generell um Verständnis für die Arbeit in den Verwaltungen werbe und eine ausschließliche Konzentration auf die Defizite nicht hilfreich sei. Dennoch sei eine sachlich vorzubringende Kritik an den Schwachstellen und eine Bereitschaft der Betroffenen zur Veränderung sachdienlich.

Sodann hat der Bürgerbeauftragte wie folgt zu den jeweiligen Ressorts bzw. Fachbereichen ausgeführt:

Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa habe es während des ersten Lockdowns vermehrt Beschwerden über das Verhalten und Auftreten von Polizeibeamten gegeben, diese seien im zweiten Lockdown jedoch rückläufig gewesen. In Bezug auf das Kommunalwesen hätten viele Petitionen die Kurabgaben sowie die Zweitwohnungssteuer zum Gegenstand gehabt, deren Geltendmachung insbesondere von den durch die Einreiseverbote betroffenen Zweitwohnsitzinhabern kritisiert worden sei. Überdies hat der Bürgerbeauftragte auf die geänderte Rechtslage infolge des Urteils des Bundessozialgerichtes zur Rentenwirksamkeit des an ehemaligen Volkspolizisten gezahlten Verpflegungsgeldes ausgeführt.

Anzahl und Inhalt der Beschwerden zum Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit sei maßgeblich durch die Corona-Pandemie geprägt worden, da dieses Ressort federführend für die Infektionsschutzmaßnahmen sei. Hier habe es insbesondere Beschwerden zur Maskenpflicht, zu den Reiserestriktionen im deutsch-polnischen Grenzgebiet, zu den Kosten für einen Corona-Test und vor allem zu den weitreichenden Einreiseverboten für auswärtige Personen gegeben. Der Bürgerbeauftragte hat in diesem Zusammenhang kritisiert, dass viele Bürger infolge der sich ständig ändernden Rechtslage den Überblick darüber verloren hätten, was erlaubt sei und was nicht. Hier sei es nötig gewesen, die Ge- und Verbote an Grenzwerte zu koppeln, um auf diese Weise mehr Transparenz zu schaffen.

Beständiges Thema in seiner Petitionsarbeit sei im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt die längst überfällige Anpassung der Pflanzenabfallverordnung an das Bundesrecht. Zudem hat der Bürgerbeauftragte auf die Eingaben hingewiesen, mit denen auf Umwelt- und Gesundheitsbelastungen durch die Eisengießerei in Ueckermünde aufmerksam gemacht worden sei. Hier habe es jedoch bereits Verbesserungen für die Anwohner gegeben. Zudem hat der Bürgerbeauftragte eine unterschiedliche Auslegung des Naturschutzrechtes und damit einhergehend unterschiedliche Verwaltungspraxen bei den unteren Naturschutzbehörden kritisiert.

Die Beschwerden im Bereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur seien wiederum maßgeblich durch die Corona-Pandemie bestimmt worden und hätten sich auf die Durchführung des Abiturs, die Maskenpflicht und die Form der Unterrichtsdurchführung bezogen. Diese Themen seien auch im Jahr 2021 von ungebrochener Aktualität. Zudem hat er auf die Zunahme von Beschwerden über von den Schulleitungen verhängte Ordnungsmaßnahmen verwiesen und zwei Fälle erwähnt, in denen die angeordneten Ordnungsmaßnahmen rechtswidrig gewesen seien. Hierzu hat der Bürgerbeauftragte auf eine geplante Veranstaltung mit der Bildungsministerin und Vertretern des Landesschüler- und des Landeselternrates zum Umgang mit dem im Schulgesetz enthaltenen Vorgaben verwiesen. Weiterhin hat der Bürgerbeauftragte kritisiert, dass die deutsche Gebärdensprache nach wie vor noch nicht als Unterrichtssprache am Landesförderzentrum Hören eingeführt worden sei. In Bezug auf das Bildungsfreistellungsgesetz hat er für eine Erhöhung des Titelansatzes plädiert, um mehr Anträge im Bereich der beruflichen Weiterbildung positiv bescheiden zu können.

Zur Energiepolitik des Landes hat er auf die Vielzahl der Anfragen zur Durchführung des Breitbandausbaus verwiesen, mit denen die angekündigte flächendeckende Versorgung eingefordert werden würden.

Aufgrund des gesetzlichen Beratungs- und Unterstützungsauftrages im Bereich der sozialen Angelegenheiten betreffe der größte Anteil aller eingegangenen Petitionen im Jahr 2020, wie auch in den Vorjahren, den Bereich der Sozialpolitik. Hier seien erstmalig die Anliegen der Menschen mit Behinderungen der am stärksten in der Statistik vertretene Sachbereich. Dies sei ebenfalls auf die Corona-Pandemie zurückzuführen, da die Maskenpflicht für Menschen mit Behinderungen sowie die Kontaktbeschränkungen Gegenstand zahlreicher Beschwerden gewesen seien. In diesem Zusammenhang hat es der Bürgerbeauftragte begrüßt, dass durch die Änderung des Infektionsschutzgesetzes die Isolierung von Menschen mit Behinderungen in Pflegeeinrichtungen ausgeschlossen worden ist. Zudem hat der Bürgerbeauftragte auf einen weiteren Schwerpunkt in diesem Bereich verwiesen, der in der Kritik an der Kürzung von Abwesenheitsansprüchen im Bereich von Fördergruppen der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen bestehe. Zudem hat der Bürgerbeauftragte die Notwendigkeit einer Gesetzesänderung dahingehend betont, dass die Hortbetreuung am Ende der Grundschulzeit die Zeit bis zum Unterrichtsbeginn im neuen Schuljahr in der Orientierungsstufe abdecke.

Seitens der Mitglieder des Petitionsausschusses wurde festgestellt, dass die Corona-Pandemie ähnliche Auswirkungen auch auf die Ausschussarbeit habe und dass die vielen Anfragen und Eingaben ein Beleg für gelebte Demokratie seien. Im Ergebnis der Diskussion haben der Bürgerbeauftragte und die Mitglieder des Petitionsausschusses die gute Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen betont.

Vor dem Hintergrund der Ausführungen des Bürgerbeauftragten und der Beratungen sowohl in den Fachausschüssen als auch im federführenden Petitionsausschuss haben die Fraktionen der SPD und CDU in der abschließenden Beratung am 27. Mai 2021 beantragt, folgender Entschließung zuzustimmen:

„Der Landtag möge beschließen,

I. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

1. Der Landtag nimmt den 26. Bericht des Bürgerbeauftragten für das Jahr 2020 zur Kenntnis und bedankt sich für das Engagement und die geleistete Arbeit. Ein Großteil der Petitionen konnte bereits abschließend bearbeitet werden. Positiv hervorzuheben ist, dass oftmals erfolgreich Hilfe geleistet sowie Auskunft und Beratung erteilt werden konnte.
2. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie hat sich der Bürgerbeauftragte gemeinsam mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als wichtige Anlaufstelle für die Fragen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger erwiesen. Der Landtag stellt in diesem Zusammenhang fest, dass der Informationsbedarf der Bürgerinnen und Bürger weiterhin hoch ist und fordert daher die Landesregierung auf, die bestehenden Informationsangebote in allen Themenbereichen fortzusetzen und weiter auszubauen.
3. Der Landtag begrüÙt die umfangreichen Tätigkeiten des Bürgerbeauftragten bei Fragen und Anliegen aus dem Sozialbereich. Die tendenziell steigende Anzahl an Eingaben in diesem Themenkomplex unterstreicht die hohe Bedeutung der Arbeit des Bürgerbeauftragten. Der Landtag registriert die stark ansteigenden Anfragen und Anliegen aus dem Bereich des SGB IX und wird die weitere Entwicklung genau verfolgen, um bei möglichen Handlungsbedarfen entsprechende Maßnahmen prüfen und einleiten zu können.‘

II. den 26. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz - PetBüG M-V) für das Jahr 2020 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.“

Diesem Antrag hat der Ausschuss einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE zugestimmt.

Schwerin, den 27. Mai 2021

Manfred Dachner
Vorsitzender und Berichterstatter